

## Vorlage Nr. 15/2361

öffentlich

**Datum:** 08.05.2024  
**Dienststelle:** Fachbereich 92  
**Bearbeitung:** Frau Kessing

<b>Kulturausschuss</b>	<b>13.05.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>21.06.2024</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Zentrum für verfolgte Künste: Entwicklung und Förderung durch den LVR**

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Genese und die Förderung des Zentrums für verfolgte Künste durch den LVR wird gemäß der Vorlage Nr. 15/2361 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Dr. Franz

## Zusammenfassung

In der Vorlage Nr. 15/2361 wird die Genese und die Förderung des Zentrums für verfolgte Künste durch den LVR dargestellt.

Der Ursprung des Zentrums liegt in der Zustiftung des LVR in Höhe von 2 Mio. € für die Bürgerstiftung für verfolgte Künste mit der Sammlung Gerhard Schneider begründet.

2009 wurde die Verwaltung beauftragt, für die Bürgerstiftung zusammen mit den Sammlungen Lasker-Schüler und Serke eine Lösung im Sinne eines Zentrums für verfolgte Künste im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kultur zu finden. Die Betriebsführung sollte beim LVR liegen. Hierzu bedurfte es der Abstimmung sowie komplexer und langwieriger Verhandlungen mit allen Beteiligten:

- Bürgerstiftung für verfolgte Künste mit der Sammlung Schneider
- Stiftung Else-Lasker-Schüler-Zentrum für verbrannte und verbannte Dichter-/Künstler-innen (Else-Lasker-Schüler-Stiftung)
- Stadt Solingen und deren Beteiligungsmanagement (BSG)
- Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH (KMS)

2015 gelang die Gründung. Neben dem Gesellschaftsvertrag regeln die **Zusammenarbeitsvereinbarung**, **Kooperationsvereinbarung** und der **Nutzungsvertrag** die Beziehungen zwischen dem Zentrum, der Bürgerstiftung und dem Kunstmuseum (als weiterem Nutzer des ehemaligen Gräfrather Rathauses).

Gleichzeitig wurden die Bürgerstiftung und die Stiftung Else-Lasker-Schüler zur heutigen „Bürgerstiftung für verfolgte Künste – Else-Lasker-Schüler-Zentrum – Kunstsammlung Gerhard Schneider“ (im folgendem Bürgerstiftung) zusammengeführt.

Der LVR hält in der gemeinnützigen Gesellschaft 66,66 %, die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Solingen 33,34 %. Der LVR leistet einen bisher unveränderten Betriebskostenzuschuss von 290.000 €, die BSG entsprechend ihres Anteils 145.000 €.

Der LVR hat das Zentrum von 2020 bis 2024 neben dem Betriebskostenzuschuss mit verschiedenen Förderungen in einer Gesamthöhe von **321.000 €** unterstützt. Insgesamt konnte das Zentrum für verfolgte Künste von 2020 bis 2023 Drittmittel in Höhe von **1.068.671€** einwerben (einschließlich der LVR-Förderung, ohne Betriebskostenzuschüsse).

Die Gremien des LVR haben sich wiederholt für die Weiterentwicklung des Zentrums für verfolgte Künste ausgesprochen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/2361:**

### **Zentrum für verfolgte Künste: Entwicklung und Förderung durch den LVR**

#### **1. Ausgangslage**

Der Kulturausschuss bat um eine Darstellung der Genese des Zentrums für verfolgte Künste und der bisher erfolgten Förderungen durch den Landschaftsverband Rheinland. Hierzu berichtet die Vorlage Nr. 15/2361.

#### **2. Aktueller Sachstand**

Der Ursprung des Zentrums für verfolgte Künste liegt in der Zustiftung für die Bürgerstiftung für verfemte Künste mit der Sammlung Gerhard Schneider begründet. Die in die Stiftung eingebrachten Teile der Sammlung Schneider wurden zu diesem Zeitpunkt bereits im Kunstmuseum Solingen gezeigt. Das Kunstmuseum hatte sich auch formal an der Stiftung beteiligt, in dem es der Stiftung Raumnutzungsrechte (1. Obergeschoss) zusprach. Die 2005 beschlossene Zustiftung des LVR betrug 2 Mio. € und wurde sukzessive aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung eingebracht.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009 wurde die Verwaltung gemäß Antrag Nr. 12/377 beauftragt, für die Bürgerstiftung zusammen mit den Sammlungen Lasker-Schüler und Serke eine Lösung im Sinne eines Zentrums für verfolgte Künste im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kultur zu finden. Die Betriebsführung sollte beim LVR liegen.

Um dieses Ziel umzusetzen, bedurfte es der Abstimmung mit allen Beteiligten:

- Bürgerstiftung für verfemte Künste mit der Sammlung Schneider
- Stiftung Else-Lasker-Schüler-Zentrum für verbrannte und verbannte Dichter-/Künstlerinnen (im Folgenden: Else-Lasker-Schüler-Stiftung), in deren Eigentum sich die Sammlung Serke befand
- Stadt Solingen und deren Beteiligungsmanagement (BSG)
- Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH (KMS, 51 % Stadt Solingen, 49 % Verein Kunstmuseum Solingen e. V.)

Ein erster Vertrag scheiterte am Widerspruch der Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde der Stadt Solingen, die sich zu diesem Zeitpunkt in der Haushaltssicherung befand. Nach erneuten schwierigen Verhandlungen gelang 2015 die Gründung des Zentrums für verfolgte Künste.

Gleichzeitig wurden die Bürgerstiftung und die Else-Lasker-Schüler-Stiftung zur heutigen „Bürgerstiftung für verfolgte Künste – Else-Lasker-Schüler-Zentrum – Kunstsammlung Gerhard Schneider“ (im folgendem Bürgerstiftung) zusammengeführt.

Für den Betrieb des Zentrums wurde eine gemeinnützige Gesellschaft gegründet, an der der LVR 66,66 %, die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Solingen 33,34 % hält. Die Gesellschaft wird über einen Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung gesteuert. Der LVR leistet einen bisher unveränderten Betriebskostenzuschuss von 290.000 €, die BSG entsprechend ihres Anteils 145.000 €.

Neben dem Gesellschaftsvertrag wurden folgende Verträge geschlossen:

**Zusammenarbeitsvereinbarung:** Sie regelt das Verhältnis zwischen dem Zentrum und der KMS, beschreibt u.a. die Aufteilung der Eintrittserlöse (66% zu 34 %), den Umgang mit Sponsoren sowie die Raumnutzung. Hier ist auch geregelt, dass die KMS jährlich 56.000 € als Ausgleich für die „mietkostenfreie“ Raumnutzung erhält. Weitere Details sollten später geregelt werden. Dies geschah 2022 im Nutzungsvertrag (s. u.)

**Kooperationsvereinbarung:** Sie regelt das Verhältnis zwischen dem Zentrum für verfolgte Künste und der Bürgerstiftung. Die Bürgerstiftung stellt die Sammlung sowie die Raumnutzungsrechte im Kunstmuseum zur Verfügung und verpflichtet sich, mindestens 3/4 ihrer Kapitalerträge abzüglich der Inflationsausgleichsrücklage und der Verwaltungskosten zur Verfügung zu stellen. Dem Zentrum wiederum obliegen insbesondere Ausstellungen, Präsentationen und sonstige Zugänglichmachung der dem Zentrum überlassenen Bestände der Stiftung. Hinzu kommen deren Erschließung, Inventarisierung und Erforschung sowie die fachgerechte Magazinierung, Restaurierung und Sicherung der Kunstwerke.

Da das ehemalige Gräfrather Rathaus, in dem Zentrum und Kunstmuseum untergebracht sind, einer Tochtergesellschaft der Stadt gehörte, wurden mit einer **Dinglichen Sicherung** weitere Risiken ausgeschlossen, die sich u. a. im Falle der Insolvenz der KMS hätten ergeben können.

**Nutzungsvertrag:** Dieser definiert u. a. in Modifikation der Zusammenarbeitsvereinbarung die aktuelle Raumnutzung sowie die Kommunikation zwischen Zentrum und Kunstmuseum z.B. bei Vermietungen oder der Abstimmung der Ausstellungszeiten. Dieser Vertrag war bereits in der Kooperationsvereinbarung avisiert worden. Mit der Gründung des Zentrums hatte der Direktor des Kunstmuseums Dr. Rolf Jessewitsch auch die Geschäftsführung des Zentrums übernommen. Nachdem dieser 2019 in Ruhestand ging, übernahm Dr. Jürgen Kaumkötter die Leitung des Zentrums für verfolgte Künste. Die bisherige stellvertretende Leiterin des Kunstmuseums, Gisela Elbracht-Iglhaut, wurde dessen Direktorin. Der Vertrag sollte dazu beitragen, Konflikte zwischen beiden Parteien zu vermeiden. Dies gelang nur bedingt.

### **Förderung durch den LVR**

Der LVR hat das Zentrum für verfolgte Künste seit 2020 neben dem regulären Betriebskostenzuschuss an die Gesellschaft auch mit seinen verschiedenen Förderlinien unterstützt (siehe Tabelle).

	<b>Jahr</b>	<b>Förderlinie</b>	<b>Projektname</b>	<b>Förderung in €</b>
<b>1</b>	2020	Mittel über Förderung Sozial- und Kulturstiftung	Konzept der Barrierefreiheit und erste Umsetzungsmaßnahmen	<b>30.000</b>
<b>2</b>	2021	Sozial- und Kulturstiftung	Corona bedingte einmalige Verlängerung des oben genannten Projekts	<b>15.000</b>
<b>3</b>	2021	Museumsförderung	Machbarkeitsstudie für die bauliche Unterbringung des Zentrums für verfolgte Künste	<b>30.000</b>
<b>4</b>	2021-2023	Regionale Kulturförderung	Inventarisierung und Tiefenerschließung der Sammlung der Bürgerstiftung im Zentrum für verfolgte Künste	<b>108.000</b>
<b>5</b>	2023	Haushaltsmittel PG025	Ausstellung „In den Strudeln der Zeit“ im Zentrum für verfolgte Künste“  Jubiläumsausstellung zum 85. Geburtstag des Sammlers Dr. Schneider	<b>4.000</b>
<b>6</b>	2023	Haushaltsmittel PG025	Ausstellung „Reporter ohne Grenzen“	<b>12.000</b>
<b>7</b>	2023	Sozial- und Kulturstiftung	Konservatorische Verbesserung der Literatursammlung (Lagerung)	<b>5.0000</b>
<b>8</b>	2024 /2025	Regionale Kulturförderung des	Inventarisierung, Systematisierung und Tiefenerschließung der Literatursammlung der Bürgerstiftung	<b>72.000</b>
<b>9</b>	2024	Museumsförderung  Vorbehalt:  KU 13.05.2024	Verzeichnung der Kunstsammlung des Sammlers Dr. Gerhard Schneider	<b>45.000</b>
			<b>Gesamtsumme:</b>	<b><u>321.000</u></b>

Die Landschaftsversammlung hat die Verwaltung beauftragt, die Kunstsammlung von Dr. Gerhard Schneider, die den Sammlungsschwerpunkt „verfolgte Künste“ hat, zu verzeichnen (Antrag Nr. 15/155). Hierzu hat das Zentrum in Ergänzung zur Förderung der

Museumsberatung (siehe Tabelle oben, Nr. 9) einen entsprechenden Antrag mit einem Volumen von 55.000 € auf Förderung durch die Regionale Kulturförderung 2025 gestellt.

In Ergänzung zu dieser Förderung gelingt es dem Zentrum regelmäßig, weitere Fördermittel einzuwerben. Inklusiv der Förderung des LVR beziffert das Zentrum diese wie folgt.

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtsumme Drittmittel in €</b>
2020	220.850
2021	215.321
2022	249.500
2023	383.000
<b>Gesamt:</b>	<b>1.068.671</b>
<b>Davon LVR:</b>	<b>204.000</b>

### **Weitere Aktivitäten**

Der LVR hat sich in seinen Gremien für eine Weiterentwicklung des Zentrums für verfolgte Künste positioniert (Beschluss der Landschaftsversammlung am 17.12.2021 zu Antrag Nr. 15/37). Dies betraf unter anderem die bauliche Situation des Zentrums für verfolgte Künste. Mit einer vom LVR geförderten Machbarkeitsstudie (Vorlage Nr. 15/1440) wurden Möglichkeiten zur Verbesserung erarbeitet.

Zudem initiierte die Landschaftsversammlung die Erschließung der Sammlung von Dr. Gerhard Schneider (Beschluss der Landschaftsversammlung am 13.12.2023 zu Antrag Nr. 15/155, siehe auch Tabelle Seite 4 Nr. 9, vorbehaltlich Beschluss).

### **3. Weiteres Vorgehen**

Die Verwaltung wird über weitere Entwicklungen berichten.

### **4. Beschlussvorschlag**

Der Bericht über die Genese und die Förderung des Zentrums für verfolgte Künste durch den LVR wird gemäß der Vorlage Nr. 15/2361 zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

Dr. Franz